



Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Normalität im Schulalltag wiederherstellen, unsere Kinder entlasten - Maskenpflicht aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die am 18.4.2021 in Kraft getretene Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen (Schulen-Coronaverordnung) dahingehend zu ändern, dass die derzeit umfassende Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen aufgehoben wird.

Begründung:

Aktuell gilt für sämtliche Schüler in Schleswig-Holstein eine umfassende Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen während des Schulbetriebs. Diese Pflicht besteht nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und auf den Schulwegen.

Gleichzeitig gilt seit dem 19.4.2021 eine neue Teststrategie sowohl für Schüler und Lehrkräfte, als auch für Personen, die keine Lehrkräfte sind (Schulbegleitung, Schulassistenten, Sozialarbeiter). Damit wird zugleich der Zugang zu Schulen im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung sowie der Zugang zu sonstigen schulischen Präsenzveranstaltungen sämtlichen Personen untersagt, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen können.

Laut Auskunft des Bildungsministeriums wurden in der 18. KW (Stand: 6.5.) von 343.961 in Schulen anwesenden getesteten Personen lediglich 198 positiv getestet. Das entspricht einem Anteil von 0,057%. Da die verwendeten Schnelltests nicht hundertprozentig genau sind, werden positiv Getestete einem PCR-Test unterzogen.

Hier wurden im selben Zeitraum 139 positive Tests gemeldet (=0,04% aller Getesteten).

Unabhängig von der Frage der Verhältnismäßigkeit des Test-Regimes kann die gleichzeitige Fortgeltung der umfassenden Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht mehr als verhältnismäßig eingestuft werden. Dies gilt umso mehr, als sich das Infektionsgeschehen kontinuierlich abschwächt.

Die landesweite 7-Tage-Inzidenz lag am 6.5.2021 in Schleswig-Holstein bei 54,7. Gleichzeitig lag die 7-Tage-Inzidenz in fünf Kreisen und zwei kreisfreien Städten unter 50, im Übrigen mit Ausnahme einer kreisfreien Stadt zwischen 50 und 100.

Diese Entwicklung des Infektionsgeschehens macht Pflichten zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen überflüssig, zumal deren positiver Effekt auf das Infektionsgeschehen nach wie vor nicht belegt ist.

Volker Schnurrbusch und die Abgeordneten der AfD